

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „El Molotov“ vom 8. August 2019, 09:00

[Zitat von Glubberi1900](#)

Jatta hat durch die Falschangabe seines Alters (als Minderjähriger Flüchtling ausgegeben) und seines falschen Namen rechtswidrig die Aufenthaltserlaubnis bekommen. Vermutlich hätte er mit wahrheitsgemäßen Angaben diese nicht erhalten. Demnach müsste doch die Aufenthaltserlaubnis rückwirkend, also für die Vergangenheit, zurückgenommen werden siehe Paragraf 51 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG i.V.m. Paragraf 48 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 VwVfG? Damit müsst doch dann auch die Spielberechtigung erloschen sein?

Nein. Lese was Pepe immer wieder schreibt.

Das sind zwei vollkommen verschiedene Sachverhalte, die einzeln und getrennt zu beurteilen sind:

Spieler: stand heute evtl. schuldig -> Konsequenz

HSV: stand heute ziemlich sicher unschuldig -> keine Konsequenz

FCN: stand heute mimimi, aber ganz vielleicht hat Hoffmann den ja gezwungen falsche Angaben zu machen oder so.